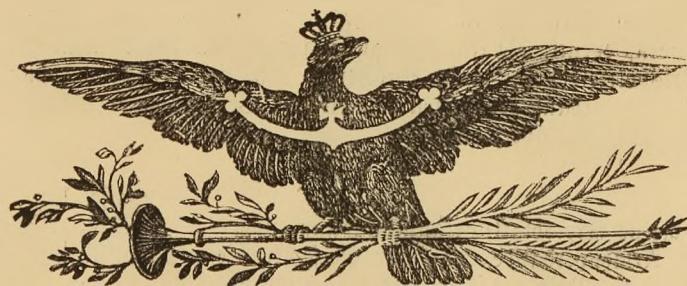


Kreis-

Blatt.



Gezeichnet wöchentlich Donnerstag.  
Pränumerationspreis 3 Mk. pro Jahr,  
durch die Post bezogen 3,75 Mk.

(63. Jahrgang.)

Insertionspreis:  
einspaltige Zeile 15, zweispaltige 30 Pf.  
Reklamen: einspaltige Zeile 30 Pf.

**Nr. 363.**

In Ergänzung des im Amtsblatt pro 1904 Stück 34 Seite 294 veröffentlichten Beschlusses des Bezirksausschusses vom 11. August 1904 B. A. II. 5283 wird auf Grund der §§ 2 und 3 des Wildschongesetzes vom 14. Juli 1904 in Verbindung mit § 107 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln der Schluss der Schonzeit auch für Birk- und Fasanenhähne auf

Sonntag, den 11. September 1904

festgesetzt, sodaß die Eröffnung der Jagd auf Birk- und Fasanenhähne und Hennen sowie auf Haselwild gleichmäßig am

Montag, den 12. September 1904

stattfindet.

Der Bezirksausschuß zu Oppeln.

**Nr. 364.**

Oppeln, den 29. August 1904.

Gemäß § 2 der Prüfungsordnung für Hufschmiede (Seite 93/94 der Sonderbeilage zu Stück 14 des Amtsblattes für 1885) mache ich bekannt, daß

Montag, den 19. September d. Js. vormittags 10 Uhr in der Stadt Oppeln,

Dienstag, den 13. September d. Js. nachmittags 2 Uhr in der Stadt Gleiwitz,

Mittwoch, den 21. September d. Js. in der Stadt Neustadt O.S.

Prüfungen über die befähigung zum selbständigen Betriebe des Hufbeschlag-Gewerbes stattfinden werden.

Meldungen hierzu sind spätestens 8 Tage vor dem Prüfungstermin an die Vorsitzenden der Prüfungskommissionen und zwar für Oppeln an den Königlichen Departements-Tierarzt Bermbach in Oppeln, für Gleiwitz an den Königlichen Kreistierarzt Reimsfeld in Gleiwitz und für Neustadt an den Königlichen Kreistierarzt Kattner in Neustadt O.S. zu richten.

Den Anträgen sind:

1. ein Geburtsschein,
2. etwaige Zeugnisse über die technische Ausbildung,
3. eine Erklärung darüber, ob und bezahendenfalls wann und wo der Antragsteller sich schon einer Hufbeschlagsprüfung unterzogen hat, und
4. die Prüfungsgebühren in Höhe von 10 Mark porto- und abtragsfrei beizufügen.

Die Prüfungsgegenstände und sonstigen Vorschriften sind in der oben bezeichneten Sonderbeilage zum Amtsblatt veröffentlicht.

Im Anschluße hieran wird zur Kenntnis der Beteiligten gebracht, daß von der Schmiedeinnung in Neisse ein Hufbeschlags-Prüfungstermin auf

Dienstag, den 27. September d. Js.,

von der Schmiedeinnung in Ratibor ein solcher auf

Sonnabend, den 10. September d. Js.

und von der Schmiedeinnung in Leobschütz ein solcher auf

Montag, den 26. September d. Js.

angezeigt worden ist. Die Meldungen zu diesen Prüfungen sind an die Vorstände der betreffenden Innungen zu richten.

Der Regierungs-Präsident. J. B.: Jürgensen.

**Nr. 365.**

Neisse, den 27. August 1904.

Zufolge Verfügung des Herrn Ministers des Innern vom 13. Juli 1904 — IIa 5762 — bringe ich zur Kenntnis der Ortspolizeibehörden und der Ortsarmenverbände, daß alle hilfsbedürftigen Geisteskranken in Anstaltspflege aufgenommen werden müssen, gleichgültig, ob die Unterbringung zum eigenen Schutze der Kranken und in ihrem eigenen gesundheitlichen Interesse, oder vormiegend im öffentlichen Interesse, nämlich zum Schutze anderer Personen, also wegen Gemeingefährlichkeit erforderlich, ist.

Die Ortspolizeibehörden mache ich hierbei besonders darauf aufmerksam, daß sie im letzteren Falle den vorläufig verpflichteten Armenverband zur schleunigen Unterbringung des Krauken aufzusordern haben, die Aufrichterung nicht aber lediglich unter dem Gesichtspunkte einer Sicherheitspolizeilichen Maßnahme ergehen lassen, sondern dabei vor allem genügend betonen, daß die Unterbringung des Kranken wegen seiner Anstaltsbedürftigkeit,

auch in seinem eigenen Interesse und wegen seiner Hilfsbedürftigkeit erforderlich ist. Weigert sich der Armenverband, dieser Verpflichtung nachzukommen, so hat die Ortspolizeibehörde die Durchführung der von ihr als notwendig erkannten Maßnahmen durch die im § 132 f. des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. 7. 1883 gegebenen Zwangsmittel zu sichern, eventl. die Unterbringung auf Kosten des Armenverbandes selbst zu veranlassen.

Dagegen ist die Ortspolizeibehörde nicht berechtigt, ohne weiteres und ohne vorgängigen Erlaß einer gegen den verpflichteten Ortsarmenverband gerichteten polizeilichen Verfügung die Fürsorge für den Hilfsbedürftigen an Stelle des Ortsarmenverbandes zu übernehmen.

Der Landrat.

Nr. 366.

Unter Bezug auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 15. v. Mts. (Stück 29 S. 142) bringe ich hierdurch zur Kenntnis der Armenverbände, daß für Geisteskrank, Epileptische und Idioten im Alter unter 18 Jahren zur Aufnahme in eine Privatanstalt ein kreisärztliches Attest nicht erforderlich ist.

Der Landrat.

Nr. 367.

Der Hebammenbezirk Nummer 32, welcher die Ortschaften Nowag, Bedau, Guttwitz, Schlaupitz, Rottwitz, Schmolitz und Reimen umfaßt, ist der Hebammme Luda in Nowag übertragen worden.

Die Herren Gemeindevorsteher der obengenannten Ortschaften haben dies zur Kenntnis der Orts eingeseffenen zu bringen.

Der Landrat.

Nr. 368.

Der Hebammenbezirk Nr. 4, welcher die Ortschaften Mösen, Stübendorf, Friedrichseck, Rathmannsdorf, Schleibitz, Brünschwitz, Würben und Krackwitz umfaßt, ist der Hebammme Franziska Zacher in Mösen übertragen worden.

Die Herren Gemeindevorsteher der obengenannten Ortschaften haben dies zur Kenntnis der Orts eingeseffenen zu bringen.

Der Landrat.

Nr. 369.

Zeitungsnachrichten zufolge ist unter der Bevölkerung von Mährisch-Ostrau eine Epidemie, ähnlich der Lepra, ausgebrochen, welche weiter um sich greift.

Um eine Verschleppung der Krankheit zu verhindern, sollen dort in allen Wechselstationen, welche mit Ostrau in Verkehr stehen, Untersuchungskommissionen zur Ergreifung von Maßnahmen behufs Unterdrückung der Verschleppungsgefahr gebildet sein.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich um telegraphische Anzeige, falls qu. Erkrankungen innerhalb ihres Verwaltungsbezirks auftreten sollten.

Der Landrat.

Nr. 370.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblatt-Befügung vom 10. August 1896 Stück 36 Nr. 343 ersuche ich die Polizei-Verwaltungen und die Herren Amtsvorsteher, dafür Sorge zu tragen, daß die Verzeichnisse über erteilte Baukonsenzen alsbald nach Ablauf eines jeden Vierteljahres dem Vorstand der Schlesisch-Posen'schen Baugewerksberufsgenossenschaft in Breslau eingesandt werden; ev. sind ebendahin Fehlanzeigen zu erstatten.

Der Landrat.

Nr. 371.

Das Postamt in Mittel-Neuland hat zur Sprache gebracht, daß sehr häufig Briefsendungen von Behörden an den „Amtsvorstand über Neunz“ und an das „Standesamt für Neunz“, die beide ihren Sitz nicht in Neunz, sondern in Kaundorf haben, in Mittel-Neuland eingehen, weil in den Briefaufschriften die Angabe „in Kaundorf“ weggelassen wird. Da in der Adresse kein anderer Ort angegeben ist, müssen die Postanstalten annehmen, daß der Amtsvorstand und das Standesamt für Neunz sich auch daselbst befinden. Sie leiten demgemäß die Sendungen nach Mittel-Neuland, welches die Bestellpostanstalt für Neunz ist. Hierdurch werden die Sendungen verzögert. Um dieses zu vermeiden, ersuche ich, in der Aufschrift der betreffenden Sendungen die Worte: „in Kaundorf bei Neisse“ hinzuzufügen.

Der Landrat.

Nr. 372.

Unter den Schweinen des Franz Gebauer ist die Rotlaufseuche ausgebrochen.

Der Landrat.

Nr. 373.

Mit der Einzahlung der Viehseuchenentschädigungen — Kreisblatt Stück 33 Nr. 341 — sind noch eine große Anzahl der Guts- und Gemeinde-Vorstände im Rückstande. Ich ersuche daher um recht baldige Abführung dieser Beiträge an die hiesige Kreis-Kommunal-Kasse.

Der Landrat. J. B.: Graf Sierstorff.

Nr. 374.

Durch Oberpräsidial-Erlaß vom 20. August cr.—O. P. I. 9000 — ist der Banergutsbesitzer Karl Hirschberger in Oppersdorf zum Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Oppersdorf ernannt worden.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. J. B.: Graf Sierstorff.

Neisse, den 26. August 1904.

Neisse, den 1. September 1904.

Neisse, den 5. September 1904.

Neisse, den 30. August 1904.

Neisse, den 31. August 1904.

Neisse, den 29. August 1904.

Neisse, den 6. September 1904.

Neisse, den 30. August 1904.

Die Magisträte, Gemeinde- und Guts-Vorstände des Kreises ersuche ich unter Bezug auf Artikel 80 Nr. 1 der Ausführungsanweisung vom 6. Juli 1900, die Aufstellung der Zu- und Abgangslisten für das I. Halbjahr 1904 unter Zugiehung der Hebstellen und unter Benutzung der vorgeschriebenen Formulare, wie solche in der Lebel'schen Buchdruckerei hier käuflich sind, zu bewirken, und diese Listen in einfacher Ausfertigung, nebst den zur Begründung der Abgänge erforderlichen Belägen (Muster XVI<sup>b</sup>) bestimmt bis zum 15. d. Mts. an mich einzureichen.

Die Listen sind getrennt nach den Steuern einerseits von physischen Personen mit Fahreseinkommen von nicht mehr als 3000 Mk., andererseits von physischen Personen mit höherem Einkommen aufzustellen.

Bei Erhöhungen oder Ermäßigungen des durch die Rolle oder Zugangsliste veranlagten Steuersatzes ist stets nur der Differenzbetrag zwischen dem veranlagten und dem außerweit festgestellten Steuersatz in Zu- oder Abgang nachzuweisen, was ich bei Ausfüllung der Spalten 8 und 11 ganz besonders zu beachten ersuche.

Bei den innerhalb des Preußischen Staatsgebietes in Abgang gekommenen Zensiten ist in Spalte 14 der Abgangsliste zu vermerken, daß die Steuern nach den neuen Wohnorten überwiesen sind.

Diejenigen Ortsbehörden (Gutsvorstände), in deren Bezirken Zu- und Abgänge nicht vorgekommen sind, ersuche ich, mir bis zum 15. d. Mts. Fehlanzeigen zu erstatten.

Listen bezw. Fehlanzeigen, welche bis zum 15. d. Mts. hier nicht eingegangen sind, werden durch kostengünstige Boten eingeholt werden.

Schließlich bestimme ich, daß die auf Grund des § 57, und § 57 in Verbindung mit § 80, festgesetzten Nachsteuern fortan nicht mehr unter dem Abschnitt „Nachsteuern“, sondern als gewöhnlicher Zugang in Abschnitt 1 nachzuweisen sind.

Neisse, den 4. September 1904.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission.

Der Häusler und Arbeiter **Josef Frommelt** zu Oppersdorf, Kreis Neisse, wird hiermit öffentlich zum Trunkenbold erklärt. Gemäß § 4 der Polizei-Verordnung vom 7. Oktober 1901 ist es **Federmann** verboten, geistige Getränke weder entgeltlich noch unentgeltlich demselben zu verabfolgen. Zu widerhandlungen werden nach dem § 11 der angezogenen Verordnung bis zu 60 Mk. bezw. im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Oppersdorf, den 6. September 1904.

Der Amtsvoirsteher.  
**Dr. Reimann.**

### Mietsgeldschwindler.

In letzter Zeit hat ein Unbekannter mehrfach in hiesiger Gegend Mietsgeldschwindeleien ausgeführt, indem er sich hierbei gefälschter Dienstbücher mit nachstehender Personalbeschreibung: „Nr. 126 Gefinde-Dienstbuch für Paul Neumann aus Königl. Nendorf, Kreis Oppeln, alt: 28 Jahre, Statur: mittel, Augen: grau, Nase: gewöhnlich, Mund: gewöhnlich, Haare: dunkelblond, besondere Merkmale: keine“, bediente.

Im Innern der Dienstbücher befindet sich ein Vermerk, daß der Inhaber bei einem Bauergutsbesitzer Franz Seifert in Altendorf bei Ratibor gedient hat.

Der Betrüger wird wie folgt beschrieben:

Gestalt: untersetzt, Haare: dunkelblond, kleiner Schnurbart, schlechte Zähne, Bekleidung: dunkler Filzhut, grüne Jägerjacke, gelbe Schnürschuhe. Gewandtes Auftreten. Sprache: deutsch und polnisch, Alter: 25 Jahre.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festzuhalten und der nächsten Polizeibehörde bezw. dem nächsten Gendarm zu übergeben. 3 J. 928/04.

Neisse, den 30. August 1904.

Der Erste Staatsanwalt.

**Tropendienstfähige Reservisten**, von Beruf Photographen, Mechaniker, Steindrucker und Zinkdrucker, welche zum Eintritt in die Schutztruppe für Südwestafrika bereit sind, wollen sich bis **Sonnabend, den 10. d. Mts. Vormittags**, unter Vorlage ihrer Militärpapiere, im diesseitigen Geschäftszimmer melden.

Bezirks-Kommando Neisse.

### Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Maschinisten-Maaten **Richard Karl Wilhelm Koschel** von S. M. S. „Bineta“ bezw. 3. Kompagnie II. Werftdivision, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Fahnenflucht verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und an die nächste Militärbehörde zum Weitertransport hierher abzuliefern. Wilhelmshaven, den 29. August 1904.

Gericht der II. Marine-Inspektion.

**Beschreibung:** Alter: geb. 12. Dezember 1880 zu Neisse, Größe: 1,70 m, Statur: mittel, Haare: dunkel, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: keiner, Gesicht: länglich, Sprache: deutsch, besondere Kennzeichen: Narbe an der Stirn.

# Kreis-Sparfasse Neisse

(im Landratsamt) nimmt jederzeit Spareinlagen zu 3 Prozent entgegen. Absolute Sicherheit, da der Kreis mit seinem Vermögen und mit seiner Steuerkraft hält. Verschwiegenheit gewährleistet. Hypotheken-Darlehen werden zu 4 Prozent, Schuldschein-Darlehen zu 5 Prozent gewährt.

## Der Verwaltungsrat.

Zu billigsten Preisen liefern:

**Mähdreschmaschinen, eigenen Systems, Dreschmaschinen,**  
auch werden Reparaturen an diesen Maschinen billig und schnell ausgeführt.

**Göpel, Reinigungs-  
maschinen usw.;**

**A c t i e n g e s e l l s c h a f t Silesia,**  
Mittelneuland-Neisse.

Offeriere in Ladungen von 100 und 200 Zentner gepresstes

**Stroh**

aller Sorten zu Futter-, Streu- und Packzwecken, ferner

**Ia Häcksel**

und erbitte Anfragen von Behörden, landwirtschaftlichen Vereinen und Konsumenten direkt. Kann die größten Lieferungen übernehmen.

**Franz Max Leidhold, Stralsund,  
Strohpresserei und Häckselzueiderei.**

Die von mir nach Begutachtung  
der Schulbehörde vorschriftsmäßig her-  
gestellten, sehr praktischen

**Lehrkörper  
aus Metall**

empfehle ich den Herren Lehrern und  
Schulvorständen einer geneigten Be-  
achtung.

**Joh. Kahlert,**  
Klempnermeister,  
**Neisse, Breslauerstraße**  
am Turm.

**Nachlaß-Inventarien,  
Unfall-Anzeigen**  
sind vorrätig in der Druckerei dieses Blattes.

Verantw. Redakteur Hampel, kgl. Kreis-Sekretär.

Praktisch, lehrreich und unterhaltend, das ist die  
kurze Rezension des beliebtesten Frauenblattes „Hänslicher  
Ratgeber“, welche für jede einzelne Nummer zutreffend ist,  
was durch einen Blick in die soeben erschienene Nummer 36  
von neuem bestätigt werden dürfte. Diese enthält u. a. die  
sehr lehrreichen Artikel: „Wie wir verlierend gewinnen“ von  
H. Overcamp, „Haushaufenjogen“ von H. Baumgart, „Vogel-  
beeren“ von Sch. in B. Gratis-Beilagen: „Aus Zeit und  
Leben“ und „Für unfeine Kleinen“, beide illustriert. Abonnement-  
preis vierteljährlich 1,40 Mk. Probenummern stets gratis  
und franko. Robert Schneeweiss, Berlin W. 30, Eisenacher-  
straße 5.

Der Gesamtauslage unserer heutigen Nummer liegt ein  
Prospekt der Firma Kathreiner's Malzkaffee-Fabriken  
in München bei, auf den wir an dieser Stelle noch besonders  
aufmerksam machen.

Marktpreise der Stadt Neisse pro 3. September 1904.

Benennung der Sorten.	pro 100 Kilogr.	Schwere	Mittlere	Leichte
		Höchst. Preis.	Niedr. Preis.	Höchst. Preis.
	M Pf	M Pf	M Pf	M Pf
Weizen	17 60	17		
Roggen	14 —	13 60		
Gerste	15 10	13 50		
Hafer	13 20	12 60		
Heu	8 50	.		
Stroh	4 —	.		
Kartoffeln	7 20	.		
Butter pro Kilogramm	2 40	.		
Eier pro Schock	2 80	.		

Druck und Verlag bei Adolf Lebel in Neisse.